

# Chef der Demminer Ausländerbehörde verurteilt

5400 € Strafe wegen versuchter Nötigung eines Asylbewerbers - Berufungsverfahren angestrebt

## AUGUST 2007

Die taz, die Zeit und andere regionale und überregionale Medien berichten über die Demminer Ausländerbehörde. Zwischen Aktenordnern liegen dort wie selbstverständlich Schusswaffen. Der Amtsleiter Rainer Plötz verkündet auf Nachfrage, dass das Tragen von Waffen Privatrecht sei. Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren ein.

## OKTOBER 2008

Rainer Plötz wird wegen versuchter Nötigung vom Amtsgericht Demmin zu einer Geldstrafe von 5400 Euro verurteilt. Eine Zeugin bestätigt, dass Plötz einem Asylbewerber gedroht hatte, dass es sich nicht gut auf seinen Aufenthaltsstatus auswirke, wenn er sich mit seinen Erlebnissen an die Presse wende. Da Plötz ein Berufungsverfahren ankündigt, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

## NOVEMBER 2008

Die Grünen im Demminer Kreistag forderten den Rücktritt von Plötz, der – Ironie der Geschichte – auch Vorsitzender des örtlichen Präventionsrates und Leiter der Steuerungsgruppe des Anti-Rassismus-Bundesprojektes „Vielfalt tut gut“ ist. Der neu gewählte Demminer Landrat Siegfried Konieczny will abwarten, ob die Berufung angenommen wird, bevor er über eine Versetzung des Amtsleiters oder eine Umstrukturierung der Behörde nachdenkt.

## EIN KOMMENTAR

Rainer Plötz ist für das Demminer Ordnungsamt untragbar. Er hat (auf Tonband) zugegeben und gerechtfertigt, dass seine Mitarbeiter

Waffen getragen haben. Er wurde verurteilt einen Asylbewerber gedroht und genötigt zu haben.

Zu uns fliehen Menschen, die Schutz vor Verfolgung suchen. Sie fliehen vor Folter, vor Gerichtsverfahren ohne Anwälte, vor Terror, Korruption, Gewalt, Krieg, manchmal auch vor Krankheiten oder Hunger. Diesen Menschen wurde zugemutet, in einem deutschen Ordnungsamt einem Beamten mit einer Schusswaffe gegenüberzusitzen. Das ist eine Katastrophe.

Ein Deutscher, der in einem Ordnungsamt mit einer Waffe konfrontiert wird, beschwert sich bei dem Vorgesetzten, zeigt den Beamten an oder wendet sich an die Presse. Ein Asylbewerber wird aller Wahrscheinlichkeit nach nichts dergleichen tun. Einerseits kennt er das deutsche Recht und deutsche Sitten nicht. Vielleicht ist das ja hier so üblich?

Andererseits leben viele Asylbewerber in der ständigen Angst, die Behörde gegen sich aufzubringen. Alle Briefe zum Asylverfahren tragen den Stempel der Behörde. Sie überwacht das Heim in dem sie leben, schickt das Geld, von dem sie ihre Lebensmittel bezahlen, entscheidet, ob eine Familie eine eigene Wohnung bekommt. Die Ausländerbehörde bewilligt oder verweigert Klassenreisen, Lesehilfen, Arbeitserlaubnisse, Urlaubsscheine.

Die Behörde hat gegenüber Asylbewerbern die Art von uneingeschränkter Macht, die früher Lehnsherren über ihre Leibeigenen hatten. Die Ausländerbehörde repräsentiert für sie den deutschen Staat. Für einen Asylbewerber ist klar, dass die sie über alles entscheiden kann – letzten Endes auch über seine Abschiebung,

in einigen Fällen damit über sein Leben oder seinen Tod. Wie unangreifbar sich Rainer Plötz fühlte, erkennt man daran, dass er ohne Zögern zugab, dass seine Mitarbeiter Waffen in der Behörde tragen. Er fühlte sich so sicher, dass er einem Asylbewerber sogar unter Zeugen nötigte: „Wenn du dich an die Presse wendest, wird sich das nicht positiv auf deinen Aufenthaltsstatus auswirken.“

Viele behalten ihre Geschichte für sich. Der Armenier, der in den Artikeln vom vergangenen Jahr Marat Wartadian heißt, hat sich trotz der Drohung von Plötz der Presse anvertraut. Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet dieser Mann den Mut dazu hatte. Er lebt seit 13 Jahren in Deutschland. Er hat ein starkes Gerechtigkeitsempfinden und lernte Deutsch, indem er das Aufenthaltsgesetz studierte. Er und seine Familie sind in ihrer Heimatstadt so gut integriert, dass jedem Integrationsbeauftragten die Tränen kommen müssten. Er hat in den vergangenen 13 Jahren Zeit ein Bewusstsein für den deutschen Rechtsstaat entwickelt und deutsche Freunde gefunden. Er wusste, sie würden ihn unterstützen.

Und trotzdem hatte er wahnsinnige Angst. Vielleicht zu Recht. Zwischen Weihnachten und Silvester wäre seine Familie beinahe abgeschoben worden. Und trotz positiver Entscheidung der Härtefallkommission verweigert ihm die Ausländerbehörde noch immer den Stempel unter seiner Aufenthaltsgenehmigung.

Der bisherige Landrat, Frieder Jelen distanzierte sich nicht öffentlich vom Verhalten seiner Mitarbeiter. Er zog keine personellen Konsequenzen. Er entschuldigte sich nicht. Der neu gewählte Land-

rat Siegfried Konieczny sagte, er werde warten, bis über das Berufungsverfahren entschieden sei. Und auch dann, sagte er, sei es für ihn schwierig. Schließlich sei das alles vor seiner Amtszeit passiert. Schließlich gebe es arbeitsrechtliche Bestimmungen, schließlich verdiene jeder eine zweite Chance. Dennoch ist es höchste Zeit, ein

Zeichen zu setzen. Dafür, dass unsere Verwaltung zu unserem Rechtsstaat steht, zu Meinungs- und Redefreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Rechtsstaatlichkeit. Dafür, dass wir uns Humanität und Menschenwürde verpflichtet fühlen. Auch den Schwächsten gegenüber, denen, die unsere Sprache noch nicht sprechen, die

unsere Regeln noch nicht kennen. Siegfried Konieczny sagte, er habe seinen Mitarbeitern bereits klargemacht, dass es eine Zeitenwende in der Ausländerbehörde geben müsse. Bleibt zu hoffen, dass das auch ankommt. Denn uns ist es nicht gleichgültig, wie wir, wie der deutsche Staat in Demmin vertreten wird.

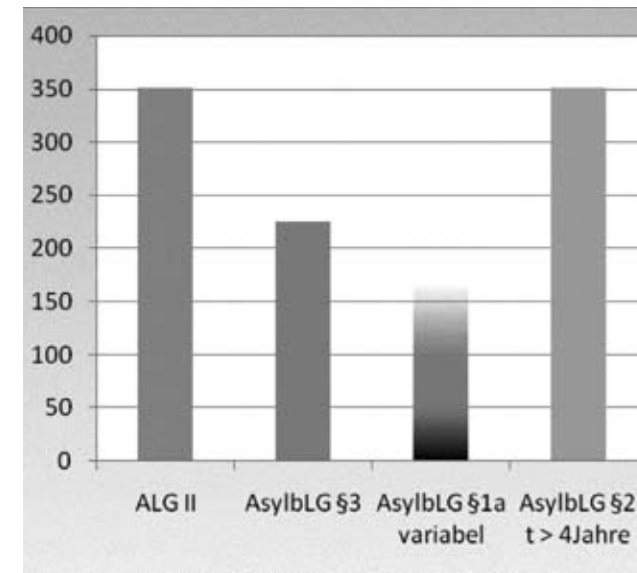
Anke Lübbert, freie Journalistin lebt und arbeitet in Greifswald

# Anpassung der Sozialleistungen für Asylbewerber ist dringend geboten

Die öffentliche Diskussion über ALG II und Niedriglöhne ist sinnvoll, da soziale Verwerfungen augenscheinlich sind. Der öffentlichen Wahrnehmung entzieht sich jedoch weitgehend, dass zehntausende Menschen in Deutschland von 2/3 der ALGII-Beträge leben müssen, viele beziehen Leistungen, die real noch hierunter liegen. Betroffen hiervon sind Flüchtlinge, die Asyl beantragen und die noch keine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, sowie ehemalige Asylbewerber, die trotz Ablehnung weiterhin hier leben und geduldet oder im Besitz einer kurzfristigen Aufenthaltserlaubnis sind.

Hier kann es nicht darum gehen, Armut aufzurechnen oder von Armut Betroffene gegeneinander auszuspielen. Das Vergleichen von Zahlen erleichtert jedoch, Lebenssituationen zu veranschaulichen. Der Regelsatz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) liegt seit 15 Jahren unverändert bei 224,97 Euro, der nach SGB II/XII derzeit bei 351 Euro – beides auf Einzelpersonen bzw. „Haushaltsvorstände“ gerechnet.

Eine Wertminderung der Leistungen für Asylbewerber ist häufig



Grafik zu den derzeitigen Sozialleistungen

außerdem durch die Auszahlung in Form von Gutscheinen bzw. durch die Gewährung von Sachleistungen für Kleidung, Hygieneartikel und Lebensmittel zu verzeichnen. Nicht alles, was für die Betroffenen notwendig ist, lässt sich mit Gutscheinen bezahlen. Ohnehin sind sie gewöhnlich nur am Wohnort bzw. im entsprechenden Landkreis einzulösen. Will zum Beispiel eine Asylbewerberin ihren erwachsenen Sohn, der an einem anderen Ort untergebracht ist, besuchen, so taugen die Gutscheine nicht mehr als Zahlungsmittel. Die Sachleistungen lassen die Inanspruchnahme von billigen Sonderangeboten nicht zu, und die Artikel sind wegen fehlender

Konkurrenz nicht selten übersteuert oder von minderer Qualität.

Die Art der Leistungsgewährung unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland erheblich und teilweise auch zwischen den Kommunen. Was die Restriktionen betrifft, liegt Mecklenburg-Vorpommern eher im unteren Mittelfeld. Hier wird für Lebensmittel und anderes in den meisten Fällen Bargeld ausgezahlt. In Bayern und Sachsen müssen die Asylbewerber ihren Lebensunterhalt

größtenteils durch „Esspakete“ bestreiten, so wie es vor vielen Jahren auch in Mecklenburg-Vorpommern noch üblich war.

Für die Betroffenen bedeuten die stark abgesenkten Sozialleistungen Armut und eine gravierende soziale Ausgrenzung und dies oft über viele Jahre. Nach dem AsylbLG werden keine Leistungen zur sozialen Integration gewährt. Eine Anhebung der Sätze auf ALGII-Niveau erfolgt frühestens nach 4 Jahren, oft jedoch gar nicht. Dabei sind die Gründe für eine Versagung keinesfalls immer von den Betroffenen zu vertreten.

Gesetzlich vorgesehene Anpassung wird durch die Bundesregierung abgelehnt. Die Abkopplung